

KONZEPT GEGEN DIE KRISE Die Massnahmen unter der Lupe

INTERVIEW

Fritz Winkelmann,
Leiter des Amtes für
Berufsbildung



Eine Lehrstelle finden: Für Jugendliche am Ende der Schulpflicht oder ältere Jugendliche ist die Eingliederung in die Berufswelt nicht immer leicht. Um sie in ihren Bemühungen zu unterstützen, wurde zu Sommerbeginn eine «Last-minute-Plattform» eingerichtet. Dieser vom Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung geführte Unterstützungsdienst hat zahlreiche Jugendliche auf ihrer Suche nach einer Lehrstelle betreut. Trotzdem standen Ende August einige junge Freiburgerinnen und Freiburger immer noch ohne Lehr- oder Vorlehrvertrag da. Die Volkswirtschaftsdirektion hat daher beschlossen, über ihr Amt für Berufsbildung (BBA) eine zusätzliche Aktion unter der Bezeichnung «win-win» zu starten.

Was bezweckt diese Aktion?

Fritz Winkelmann: Das Ziel besteht darin, noch dieses Jahr 50 – oder mehr – Jugendliche für eine Lehre oder Vorlehre in den Freiburger Lehrbetrieben unterzubringen. Wir möchten die Kontaktaufnahme zwischen Jugendlichen – insbesondere solchen, die motiviert sind und sich schon für einen Beruf oder ein Berufsfeld entschieden haben – und den Lehrbetrieben erleichtern.

Tragen die Betriebe die Aktion mit?

Ja, absolut. In unserem Kanton haben wir zum Glück eine ausgeprägte Berufsbildungskultur. Die Lehrbetriebe ziehen voll und ganz mit. Und es zeigt sich, dass sich die Finanzkrise noch nicht auf das Lehrstellenangebot auswirkt, sieht man von bestimmten exportorientierten Unternehmen ab.

Was raten Sie Jugendlichen, die eine Lehrstelle suchen?

Denjenigen, die eine Berufsausbildung beginnen möchten, empfehle ich, dem Aufruf zur «win-win»-Aktion zu folgen. Noch schulpflichtigen Jugendlichen empfehle ich, schon im zweiten Orientierungsschuljahr Betriebspraktika zu absolvieren. Allenfalls rate ich ihnen, auch solche Berufe in Betracht zu ziehen, die dem ursprünglich gewählten Beruf nahestehen.

Mehr Informationen:
Adrian Müller,
Lehrstellenförderer
(026 305 25 71 oder
win-win@edufr.ch)

FÖRDERUNG DER ALPWIRTSCHAFTSERZEUGNISSE



© Photo, Christophe Dutoit - La Gruyère

Der Staat unterstützt die Sanierung der Produktionsstätten von Alpkäse und den Bau eines neuen Reifungskellers.

1,5 Millionen Franken für die Aufwertung der Alpwirtschaftserzeugnisse. Dies sieht die Massnahme 24 des Freiburger kantonalen Plans zur Stützung der Wirtschaft vor. Sie richtet sich nach zwei Seiten aus: optimale Behandlung des Käses und Renovation der Produktionsanlagen.

Ein Teil des Gesamtbudgets soll dem Bau eines neuen Reifungskellers in Charmey für die Genossenschaft der Freiburger Alpkäse-Produzenten dienen. Die Anlagen, die zwischen 9000 und 10'000 Käseläibe aufnehmen können, werden in Partnerschaft mit der Milchgenossenschaft von Charmey eingerichtet. Die Arbeiten sollten im Frühjahr 2010 aufgenommen werden. Die auf 2,5 Millionen Franken veranschlagte Investition

wird dem Bedarf der Partner entsprechend aufgeteilt, aber nur die alpwirtschaftliche Genossenschaft erhält den im kantonalen Unterstützungsplan vorgesehenen Beitrag.

Grosse «Frühjahrsputzete»

Die zweite Ausrichtung der Massnahme 24 betrifft die Produktionsstätten für Alpkäse (60 Gebäude für 35 Betriebe). Ziel ist die Sanierung der Anlagen, vor allem unter hygienischem Aspekt. «Diese Renovationen bieten Gelegenheit, sich dem heutigen Trend anzupassen und langfristige Grundsatzüberlegungen anzustellen», fasst der Projektleiter Jean-Paul Meyer zusammen. Der frühere Vorsteher des Amtes für Landwirtschaft (LwA) vergleicht die Operation mit einer grossen «Frühjahrsputzete», die jede Generation einmal vornehmen sollte.

Das Schwergewicht stellt die Wasserversorgung dar. In

den Bergen sind Quellen rar, vor allem in Kalksteinregionen. Die Sanierung zielt auf eine verbesserte Wasserfassung, die Renovation der in schlechtem Zustand befindlichen Zuleitungen, den Bau oder Umbau von Reservoiren und schliesslich die allenfalls nötige Wasserbehandlung hin, damit das Wasser in allen Punkten den für Trinkwasser geltenden Vorschriften entspricht. Das Revitalisierungsprojekt betrifft auch den Zustand der Herstellungs- und Lagerräume und allgemein alles, was für den langfristigen Fortbestand der Produktion wichtig ist.

Frischer Wind

Im Wissen, dass die Operation mit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverordnung über die Milchverarbeitung in Sömmerungsbetrieben verbunden ist, sieht Philippe Dupasquier als Präsident der Freiburger Gesellschaft für Alpwirtschaft dieses Revitalisierungsprojekt und die

entsprechenden Subventionen positiv. «Für die Herstellenden bedeutet dies frischen Wind. Die Kontrollen sind gut verlaufen. Nun müssen noch die Arbeiten durchgeführt werden. Natürlich wird die Hauptanstrengung bei den Produzenten liegen, die zwei oder drei Alpkäse betreiben.»

Die Arbeiten müssen nach dem Zeitplan des kantonalen Laboratoriums, spätestens aber bis Ende 2013 ausgeführt werden. Die ersten Umbauten erfolgen schon diesen Herbst. Für einfache Arbeiten macht der Kantonsbeitrag 50% aus. Bei komplexeren Umbauten können die Produzenten auf einen Bundesbeitrag und auf eine kantonale Beteiligung von 40% zählen.

Mehr Informationen:
Amt für Landwirtschaft
026 305 23 09

ÜBERBETRIEBLICHE KURSE

Verminderte Kosten für die Betriebe

Keine Lehre ohne überbetriebliche Kurse. Diese Kurse gibt es für alle Berufe, und im Kanton Freiburg betreffen sie 7000 von mehr als 8000 in Ausbildung stehende Personen sowie rund 2300 Lehrbetriebe. Überbetriebliche Kurse dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie richten sich an Lernende und sind eine Ergänzung zur Bildung in der beruflichen Praxis und zur schulischen Bildung.

Die zu 75% von den betroffenen Lehrbetrieben finanzierten Kurse stellen eine grosse finanzielle Belastung dar. Die restlichen 25% werden von der öffentlichen Hand (20%) und der Stiftung zur Förderung der Berufsbildung (5%) übernommen. Im Kontext der Finanzkrise hat der Staatsrat beschlossen, die Lehrbetriebe zu entlasten. Für die nächsten zwei Jahre wird deren Beitrag deshalb von 75 auf 55% gesenkt. Der Zweck besteht darin, Lehrstellen beizubehalten beziehungsweise neue zu schaffen sowie ein starkes politisches Signal zu

Gunsten der Berufsbildung zu geben.

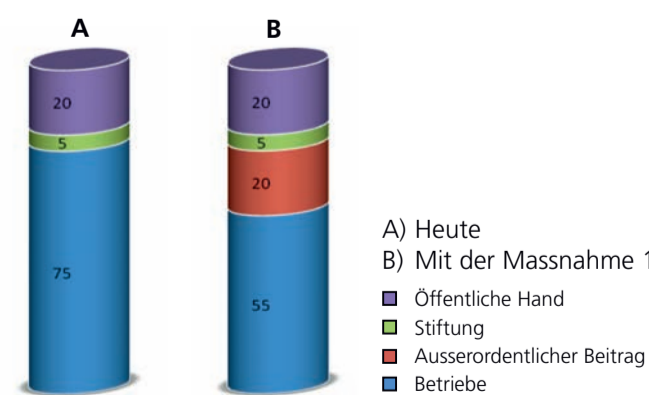
Diese Unterstützung gehört zur Massnahme 1 des kantonalen Ankurbelungsplans, die mit 3,5 Millionen Franken dotiert ist. Sie wird sich direkt auswirken. Man nehme das Beispiel der Ausbildung zur Fachfrau oder zum Fachmann Betriebsunterhalt (EFZ): Hier bewirkt die Massnahme 1 ganz einfach eine Verdoppelung der Subvention, indem diese sich von 50 auf 100 Franken je Tag und lernende Person erhöht. Dieser Betrag wird dem Betrieb direkt vom Staat ausgerichtet.

Die auf zwei Jahre, das heisst auf die Schuljahre

2009-10 und 2010-11 befristete Massnahme 1 wird vom Direktor des freiburgischen Arbeitgeberverbandes als «ausgezeichnet» gewertet. «Die Verbände sind gegenüber den überbetrieblichen Kursen unterschiedlich eingestellt, obwohl diese Kurse bundesgesetzlich vorgeschrieben sind», vermerkt der «Patron» der Freiburger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. «Im Kontext der Finanzkrise ist diese wenn auch bescheidene Massnahme von zentraler Bedeutung, ermuntert sie doch die Betriebe, Lernende anzustellen und auszubilden.»

Mehr Informationen:
Amt für Berufsbildung
sfp@fr.ch

Aufteilung der Finanzierung überbetrieblicher Kurse



WEITERBILDUNG IN BETRIEBEN MIT KURZARBEIT

Kurzarbeit zur Weiterbildung nutzen

In der Zeit der Kurzarbeit eine Weiterbildung ermöglichen: Dies ist das Angebot der Massnahme 7 des kantonalen Unterstützungsplans «Weiterbildung in Betrieben mit Kurzarbeit (Kurzarbeitentschädigung KAE)». Dank dieser Massnahme kann das Netzwerk Kunststofftechnologie – Kompetenzzentrum für Kunststoff-Engineering – seine Grund- und Weiterbildungsmodule teilweise finanzieren.

«In diesem Jahr erfolgten wegen der Krise nur relativ wenige Anmeldungen für diese Kurse», vermerkt Jacques Bersier, Netzwerk-Koordinator. In jüngster Zeit aber stossen die Ausbildungen auf grosses Echo. Für die Freiburger Betriebe, die Kurzarbeit eingeführt haben, liegen die Vorteile auf der Hand: «Die Mitarbeitenden absolvieren die Ausbildungen ausserhalb der Arbeitszeiten, und die Kosten zu Lasten der Betriebe reduzieren sich um mindestens die Hälfte.»

Die Massnahme 7 des kantonalen Unterstützungsplans – für die 3,5 Millionen Fran-

ken reserviert sind – ist für drei Arten von Ausbildung bestimmt: für gering qualifiziertes Personal (Sprach-, Informatikkurse usw.), für branchenspezifische Ausbildungen (Metallurgie, Kunststofftechnik usw.) und für Kaderausbildungen (Organisations- und Führungskompetenzen). Für Patrick Cudré-Mauroux, Leiter des Rechtsdienstes beim Amt für den Arbeitsmarkt (AMA), liegen die Vorteile auf der Hand. «Während der Kurzarbeit bleibt dem Betrieb das Fachwissen der Arbeitskräfte erhalten. Und die Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Kompetenzen. Somit erhöhen sich ihre Chancen, ihre Stelle zu behalten oder bei Arbeitsplatzverlust rasch wieder eine Stelle zu finden.»

Um von der Massnahme profitieren zu können, muss der Betrieb seinen Hauptsitz oder eine Filiale im Kanton Freiburg und während mindestens drei Monaten KAE bezogen haben. Die Kostenübernahme der Weiterbildung beträgt höchstens 1500 Franken je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Amt für Arbeitsmarkt
026 305 96 01 spe@fr.ch

NÄHERE INFORMATIONEN



<http://admin.fr.ch/wiederankurbelung>